

# Aufbaukenntnisse Wirtschaft und Recht



# Glossar

- À la baisse** Börsenstrategie, die auf fallende Kurse spekuliert.
- À la hausse** Börsenstrategie, die auf steigende Kurse spekuliert.
- Aktie** Anteil am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Wertpapier, mit der die Rechte des Aktionärs verknüpft sind.
- Aktiengesellschaft (AG)** Rechtsform: Kapitalgesellschaft, deren Kapital in Teilsummen (Aktien) zerlegt ist und für deren Verbindlichkeiten ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen haftet.
- Aktionär** Gesellschafter einer Aktiengesellschaft; Inhaber einer Aktie.
- Aktionärbindungsvertrag** Vereinbarung zwischen Aktionären, in der sie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstellung regeln.
- Aktivgeschäft** Bankgeschäft, bei dem die Bank das ihr anvertraute Sparkapital gegen einen Zins (Aktivzins) ausleiht.
- Aktivzins** Zins, den eine Bank von ihren Schuldnern für die vergebenen Kredite erhält.
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** Obligatorische Sozialversicherung zur Existenzsicherung für alte Personen und Hinterbliebene (Witwen und Waisen).
- Amortisationspflicht** Pflicht, einen Kredit in Raten zurückzahlen.
- Anlagefonds** Form der Geldanlage, bei der die Gelder verschiedener Anleger zusammengefasst und in unterschiedliche Aktien und Obligationen investiert werden.
- Anlagehorizont** Dauer der Geldanlage: kurz-, mittel- oder langfristig.
- Anlagentyp** Einschätzung, wie man sein Geld anlegen möchte: spekulativ, ausgewogen oder konservativ.
- Anleiheobligation** Wertpapier, das in einer Mehrzahl von Exemplaren zu denselben Bedingungen ausgegeben wird.
- Äquivalenzprinzip** Versicherungsprinzip, wonach die versicherte Leistung den bezahlten Beiträgen entspricht.
- Auftragsbuch** Order Book; Zusammenstellung aller Kauf- und Verkaufsaufträge für einen bestimmten Titel an der Börse, anhand welcher die Preisbildung vorgenommen wird.
- Aufwandsteuer** Besitzsteuer; Steuer, die auf den Besitz eines Objekts erhoben wird, z. B. Hundesteuer.
- Ausfallrisiko** Risiko des Kreditgeschäfts, dass ein Schuldner den Kredit und die Zinsen nicht mehr zurückzahlen kann.
- Aussergerichtlicher Nachlassvertrag** Auf rein privater Basis geschlossene Vereinbarung zwischen dem Schuldner und all seinen Gläubigern zur Schuldensanierung.
- Autonomie** Politische Selbstständigkeit.
- Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** Internationale Organisation mit Sitz in Basel, die unter anderem Regeln für die Ausstattung der Banken mit Eigenkapital festlegt.
- Bank-Run** Krisensituation, bei der viele Einleger gleichzeitig ihre Einlagen bei einer Bank abheben möchten und die Bank wegen mangelnder liquider Mittel diese Einlagen nicht auszahlen kann.
- Basiswert** Vermögenswert, der einem Termingeschäft zugrunde liegt, z. B. Aktien, Obligationen oder Devisen.
- Bedingtes Derivat** Option; derivatives Finanzgeschäft, bei dem der Käufer in der Zukunft entscheiden kann, ob das Geschäft zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden soll oder nicht.
- Berufliche Vorsorge (BV)** Pensionskasse; Teil der zweiten Säule, der Arbeitnehmende gegen Alter, Tod und Invalidität versichert.
- Besitzsteuer** Aufwandsteuer; Steuer, die auf den Besitz eines Objekts erhoben wird, z. B. Motorfahrzeugsteuer.
- Betriebsauskunft** Einsicht in das Betriebsregister.
- Betriebsbegehren** Gesuch des Gläubigers zur Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens.
- Betriebsregister** Amtliches Verzeichnis der laufenden und abgeschlossenen Betreibungen.
- Betriebskredit** Kredit, mit dem der Liquiditätsbedarf eines Unternehmens gesichert wird.
- Bilanz der Vermögensübertragungen** Teilbilanz der Zahlungsbilanz, die alle einseitigen Übertragungen ohne Gegenleistungen umfasst, die nicht das laufende Einkommen betreffen.
- Binnenmarkt** Form der regionalen Integration, bei der nicht nur Güter, sondern auch die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital frei gehandelt werden können.
- Blankokredit** Kredit, bei dem der Kunde neben seiner Bonität keine Sicherheiten bietet.
- Bonität** Finanzieller Ruf; umfasst die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit.
- Bonus-Malus-Regelung** Regelung, bei der ein Versicherter eine Reduktion (Bonus) oder eine Erhöhung (Malus) der Prämie erhält, je nachdem, ob er während einer gewissen Zeit eine Versicherungsleistung in Anspruch nahm oder nicht.
- Börse** Organisierter Handelsplatz, an dem Käufe und Verkäufe abgewickelt werden, ohne dass die Waren physisch vorhanden sind.
- Börsenindex** Aus mehreren Börsenkursen zusammengesetzte Kennzahl, welche die Kursentwicklung eines bestimmten Wirtschaftsbereichs oder einer ganzen Volkswirtschaft abbildet, z. B. SMI, DAX oder Dow Jones.
- Börsenkurs** Preisentwicklung eines an der Börse gehandelten Guts oder Finanzinstruments.
- Budget** Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen.
- Budgetdefizit** Situation, in der innerhalb einer Budgetperiode die Ausgaben eines öffentlichen Haushalts dessen Einnahmen übersteigen.

**Budgetüberschuss** Situation, in der innerhalb einer Budgetperiode die Einnahmen eines öffentlichen Haushalts dessen Ausgaben übersteigen.

**Bürgschaft** Verpflichtung eines Dritten (des Bürgen), für die Erfüllung einer Verbindlichkeit einzustehen.

**Bürgschaftskredit** Kredit, der mit einer Bürgschaft gesichert ist, d. h., eine Drittperson, der Bürge, hat sich verpflichtet, bei Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers den Kredit zurückzuzahlen.

**Call-Option** Kaufoption; der Käufer erwirbt das Recht, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Basiswert in einer vereinbarten Menge zu einem festgelegten Preis zu kaufen.

**Coco-Bond** Wandelobligation, die unter vorab festgelegten Umständen automatisch in Aktien umgewandelt wird.

**Coupon** Verzinsung von Obligationen; wird im Normalfall in Prozent des Nennwerts der Obligation angegeben.

**Crowding-out** Verdrängung privater Investitionen, weil durch die staatliche Nachfrage nach Krediten die Zinsen steigen.

**Demografische Entwicklung** Bevölkerungsentwicklung.

**Derivatives Finanzinstrument** Termingeschäft auf Grundlage eines Basiswerts (z. B. Aktie oder Obligation), bei dem schon mit wenig Kapital ein grosser Betrag bewegt werden kann.

**Differenzierungsgebot** Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns, nach dem Ungleiches ungleich zu behandeln ist.

**Direkte Steuer** Steuer, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigt.

**Direktes Leasing** Form des Leasings, bei der ein Hersteller oder Lieferant selbst als Leasinggeber auftritt.

**Direktinvestition** Substanzielle Beteiligung eines inländischen Investors an einem ausländischen Unternehmen.

**Dividende** Anteil am Gewinn einer Aktiengesellschaft.

**Drei-Säulen-System** Konzept der schweizerischen Altersvorsorge, wobei die 1. Säule durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die 2. Säule durch die berufliche Vorsorge (BV) und die 3. Säule durch die private Vorsorge gebildet wird.

**Dritte Säule** Teil des Schweizer Vorsorgesystems, der bei Alter, Tod und Invalidität die Sicherung zusätzlicher Bedürfnisse abdeckt.

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)** Behörde, die in der Schweiz die wichtigsten Finanzmarktteilnehmer beaufsichtigt.

**Eigenhandel** Bankgeschäft, bei dem die Bank auf eigene Rechnung mit Wertpapieren handelt, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Eigenkapitalanforderungen** Regulierung, die verlangt, dass eine Bank einen gewissen minimalen Anteil an Eigenkapital halten muss.

**Einfache Gesellschaft** Rechtsform: Gesellschaft, die nicht die besonderen Voraussetzungen einer anderen Gesellschaftsform erfüllt.

**Einfache Steuer** Die Berechnungsgrundlage einer Steuer (z. B. das Einkommen) multipliziert mit dem Steuersatz.

**Eingeschränkte Revision** Summarische Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle.

**Einvernehmliche private Schuldenbereinigung** Mit Unterstützung des Gerichts entstandener Vergleich zwischen dem Schuldner und den Gläubigern zur Schuldensanierung.

**Einzelabrede** Möglichkeit des Arbeitnehmenden, die obligatorische Unfallversicherung nach Austritt aus dem Unternehmen auf eigene Kosten zu verlängern.

**Einzelunternehmen** Rechtsform eines Unternehmens, bei dem ein alleiniger Inhaber ein Geschäft betreibt und unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen haftet.

**Emittent** Herausgeber von Wertpapieren zur Kapitalaufnahme.

**Erste Säule** Teil des Schweizer Vorsorgesystems, der bei Alter, Tod und Invalidität die Sicherung des Existenzminimums abdeckt.

**Erwerbsersatzordnung (EO)** Obligatorische Sozialversicherung, die den Erwerbsausfall bei Militär- und Zivildienst sowie bei Mutterschaft abdeckt.

**Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)** Gemeinsamer Binnenmarkt zwischen der EU und drei der vier EFTA-Staaten: Island, Norwegen und Liechtenstein.

**European Free Trade Association (EFTA)** Freihandelszone, die 1960 als Gegengewicht zur damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) gegründet wurde.

**Exekutive** Ausführende Behörde. Sie vollzieht das Recht, z. B. auf Bundesebene der Bundesrat.

**Fakultatives Referendum** Volksabstimmung über ein Bundesgesetz, die auf Verlangen von 50 000 Bürgerinnen und Bürgern oder acht Kantonen durchgeführt wird.

**Faustpfand** Zur Kreditsicherheit eingesetzte bewegliche Sache, z. B. Wertpapiere wie Aktien oder Lebensversicherungspolice.

**Festhypothek** Hypothekarkredit, bei dem die Laufdauer und der Zinssatz bei Vertragsabschluss fixiert werden.

**Finanzwirtschaft** Finanzsektor; Teil der Gesamtwirtschaft, die Finanzgeschäfte betreibt (in Abgrenzung zur Realwirtschaft).

**Fiskalzweck** Ziel (einer Steuer), die Staatsausgaben zu finanzieren.

**Fixkosten** Regelmässig und in konstanter Höhe anfallende Kosten, z. B. Wohnungsmiete, Handyabo oder Krankenkassenprämien.

**Föderalismus** Staatsaufbau bzw. politisches Gestaltungsprinzip, bei dem die staatliche Macht auf mehrere Ebenen bzw. Gliedstaaten aufgeteilt ist.

**Forderungspapier** Wertpapier, durch das ein Berechtigter das Recht erlangt, eine Geldzahlung zu fordern.

**Fortsetzungsbegehren** Gesuch des Gläubigers, die Betreuung fortzusetzen.

**Franchise** Summe, die ein Patient im Falle eines Arzt- oder Spitalbesuchs jährlich selbst tragen muss, bevor die Krankenversicherung Kosten übernimmt.

**Freie Vorsorge** Säule 3b; Teil der dritten Säule, der alle Formen der Vermögensbildung umfasst und in der Regel nicht steuerbegünstigt ist.

**Freihandelszone** Form der regionalen Integration, bei der Zölle und andere Handelsbeschränkungen zwischen den Mitgliedsländern abgeschafft, die Aussenzölle gegenüber Nichtmitgliedern aber nicht vereinheitlicht werden.

- Fristentransformation** Volkswirtschaftliche Funktion der Banken: kurzfristig angelegte Spargelder werden für langfristige Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt.
- Gebühr** Kausalabgabe; Entgelt für eine staatliche Leistung, z. B. Abfallgebühr.
- Gebundene Vorsorge** Säule 3a; Teil der dritten Säule, der steuerbegünstigt ist und bei dem jährlich eine bestimmte Summe für die Altersvorsorge angespart wird.
- Gedeckter Kredit** Kredit, bei dem der Kunde neben seiner Bonität eine besondere Sicherheit bietet, z. B. ein Grundpfand.
- Geldmarkthypothek** Libor-Hypothek; Hypothekarkredit, bei dem sich der Zinssatz nach dem Liborsatz richtet.
- Gemischte Lebensversicherung** Kombination von Altersvorsorge und Todesfallrisikoversicherung.
- Generalexekution** Gesamtvollstreckung; Verwertung sämtlicher Vermögenswerte des Schuldners zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger.
- Generalversammlung (GV)** Das oberste Organ von Aktiengesellschaften und Genossenschaften; Zusammenkunft der Aktionäre bzw. der Genossenschafter.
- Genossenschaft** Rechtsform: Personenbezogene Körperschaft mit dem Zweck, die Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe zu fördern.
- Genossenschaftsanteil** Beteiligung eines Genossenschafters am Kapital einer Genossenschaft.
- Gerichtlicher Nachlassvertrag** Von einem Gericht genehmigte Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubigern zur Schuldensanierung.
- Gesellschaft** Zusammenschluss von zwei oder mehreren Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln.
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** Rechtsform: Personenbezogene Kapitalgesellschaft, an der ein oder mehrere Gesellschafter beteiligt sind und für deren Verbindlichkeiten ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen haftet.
- Gesellschafterversammlung** Zusammenkunft der Gesellschafter und oberstes Organ einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
- Gewaltentrennung** Aufteilung der staatlichen Macht.
- Gewerbe** Selbstständige und auf Dauer ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit.
- Gewöhnliche Stellvertretung** Form der Stellvertretung, bei der die Voraussetzungen der kaufmännischen Stellvertretung nicht erfüllt sind.
- Gleichheitsgebot** Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns, nach dem Gleiches gleich zu behandeln ist.
- Grossbank** National und meist auch international tätige Bank, die alle Bankgeschäfte anbietet, inklusive Investment Banking.
- Grundversicherung** Krankenversicherung, die obligatorisch ist und die Grundleistungen der medizinischen Versorgung abdeckt.
- Haftpflichtversicherung** Versicherung, welche die Schadensersatzpflichten übernimmt, die der Versicherte einer anderen Person zahlen muss.
- Handelsgesellschaft** Gesellschaft, die auf den Handelsverkehr ausgerichtet ist und typischerweise ein kaufmännisches Unternehmen führt, also Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, AG und GmbH.
- Handelsregister** Öffentliches Verzeichnis der Unternehmen in der Schweiz.
- Handelsschaffung** Wirkung der regionalen Integration: die Menge an gehandelten Gütern steigt.
- Handelsumlenkung** Wirkung der regionalen Integration: die Güter werden nicht mehr vom weltweit günstigsten Produzenten bezogen, sondern vom günstigsten Produzenten innerhalb des Integrationsraums (da dessen Preise nicht mehr durch Zölle belastet sind).
- Handlungsbevollmächtigter** Kaufmännischer Stellvertreter, der alle Rechtshandlungen vornehmen kann, die der Zweck des Unternehmens gewöhnlich mit sich bringt.
- Handlungsvollmacht** Form der kaufmännischen Stellvertretung, bei welcher der Handlungsbevollmächtigte alle Rechtshandlungen vornehmen kann, die der Zweck des Unternehmens gewöhnlich mit sich bringt.
- Hausratversicherung** Mobiliarversicherung; Sachversicherung, die Schäden im Haushalt des Versicherten abdeckt, z. B. bei Feuer oder Diebstahl.
- Hebeleffekt** Eigenschaft von derivativen Finanzinstrumenten. Mit wenig Kapital können grosse Beträge bewegt werden.
- Hypothek** Kredit, für den eine Immobilie Sicherheit bietet.
- Hypothekarkredit** Kredit, für den eine Immobilie Sicherheit bietet.
- Indirekte Steuer** Steuer, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt.
- Indirektes Leasing** Form des Leasings, bei der eine Leasinggesellschaft (z. B. eine Bank) für die Finanzierung des Leasingobjekts aufkommt; die Leasinggesellschaft kauft das Leasingobjekt vom Hersteller oder Lieferanten und schliesst mit dem Leasingnehmer den Leasingvertrag ab.
- Inhaberaktie** Aktie, bei welcher der jeweilige Inhaber als Berechtigter anerkannt wird.
- Initiative** Volksbegehren über eine Verfassungsänderung, kommt mittels Unterschriftensammlung zustande und wird durch eine Volksabstimmung entschieden.
- Initiativrecht** Politisches Recht der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, ein Volksbegehren (eine Initiative) einzureichen.
- Insolvenz** Zustand, in dem ein Unternehmen überschuldet ist, d. h. es ist nicht mehr in der Lage, das Fremdkapital zurückzuzahlen.
- Intermediär** Vermittler (zwischen Sparer und Investoren).
- Invalidenversicherung (IV)** Obligatorische Sozialversicherung, welche die Existenz invalider Personen sichert und deren Wiedereingliederung in die Arbeitswelt fördert.
- Investitionsgüterleasing** Leasing eines Gegenstands, der zur Erstellung von Gütern dient.
- Investitionskredit** Bankkredit, mit dem ein Unternehmen sein Anlagevermögen oder grössere Anschaffungen finanziert.
- Investmentbanking** Bankgeschäft, bei dem die Bank Unternehmen bei ihren Finanzmarktgeschäften unterstützt.
- Judikative** Richterliche Behörde. Sie urteilt über Recht und Unrecht, z. B. auf Bundesebene das Bundesgericht.

- Kantonalbank** Bank, die in erster Linie im entsprechenden Kanton tätig ist und die ganz oder teilweise im Besitz dieses Kantons ist.
- Kapitalbilanz** Teilbilanz der Zahlungsbilanz, die alle grenzüberschreitenden Zuflüsse und Abflüsse von Kapital erfasst.
- Kapitaldeckungsverfahren** Finanzierungsmethode von Versicherungen, bei der die Beiträge der Versicherten auf dem Kapitalmarkt angelegt werden, um aus Beitragssumme und Zinserträgen später den Versicherungsanspruch abzudecken.
- Kapitalgesellschaft** Gesellschaft, bei der die finanzielle Beteiligung im Zentrum steht und für deren Verbindlichkeiten ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen haftet.
- Kassenobligation** Festverzinsliches Wertpapier mit mehrjähriger Laufzeit; wird in einer Mehrzahl von Exemplaren fortlaufend und zu variablen Bedingungen ausgegeben.
- Kaufmännische Stellvertretung** Spezielle Form der Stellvertretung im kaufmännischen Verkehr (Prokura und Handlungsvollmacht).
- Kaufoption** Im Leasingvertrag vereinbartes Recht, dass der Leasingnehmer die Sache nach Vertragsende zu einem festgelegten Preis übernehmen kann.
- Kausalabgaben** Gebühr; Entgelt für eine staatliche Leistung, z. B. Passgebühr.
- Kollektive Risikoübernahme** Das Prinzip, individuelle Risiken zusammenzulegen; so funktionieren Versicherungen.
- Kollektivgesellschaft** Rechtsform: Personengesellschaft, bei der zwei oder mehr natürliche Personen ein Unternehmen betreiben und für deren Verbindlichkeiten die Gesellschafter mit ihrem ganzen Vermögen haften.
- Kollokationsplan** Eine Auflistung der Forderungen sämtlicher Gläubiger in einem Konkurs.
- Kommanditär** Der beschränkt haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft.
- Kommanditgesellschaft** Rechtsform: Personengesellschaft mit mindestens einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter und mindestens einem beschränkt haftenden Gesellschafter.
- Kommissionsgeschäft** Bankgeschäft, bei dem die Bank gegen eine Entschädigung (Kommission) Dienstleistungen für den Kunden erbringt.
- Komplementär** Der unbeschränkt haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft.
- Konferenz von Bretton Woods** Konferenz der Alliierten 1944, bei der die Grundpfeiler der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg festgelegt wurden.
- Konkursbegehren** Gesuch eines Gläubigers an das Gericht, den Konkurs eines Schuldners zu eröffnen.
- Konkursdividende** Anteil, den ein Gläubiger am Ende eines Konkurses ausbezahlt erhält.
- Konkurseöffnung** Entscheid des Gerichts, den Konkurs eines Schuldners zu eröffnen.
- Konkursmasse** Sämtliche pfändbaren Vermögenswerte, die dem Schuldner im Zeitpunkt des Konkurses gehören.
- Konkursverlustschein** Ausweis über den Verlust eines Gläubigers in einem Konkurs.
- Konstitutive Wirkung** Recht erzeugend; erst dadurch tritt die Rechtswirkung ein.
- Konsumgüterleasing** Leasing eines Gegenstands, der für den privaten Gebrauch bestimmt ist.
- Körperschaft** Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit; juristische Person.
- Kreditausfallrisiko** Risiko im Bankgeschäft, dass die Kreditnehmer der Bank nicht mehr in der Lage sind, ihre Zinsen zu bezahlen oder den Kredit zurückzuzahlen.
- Kreditfähigkeit** Einschätzung der Bank, wie fähig ein Kunde ist, einen Kredit zurückzuzahlen.
- Kreditprotokoll** Bericht, der die Ergebnisse der Kreditprüfung und die Zusammensetzung des Kredits festhält.
- Kreditvertrag** Vertrag über einen gesprochenen Kredit; regelt das Kreditverhältnis.
- Kreditwürdigkeit** Einschätzung der Bank, wie zuverlässig ein Kunde und wie hoch dessen Wille ist, einen Kredit zurückzuzahlen.
- Leasing** Überlassung einer Sache zum Gebrauch für eine bestimmte Zeit gegen Leasingraten.
- Legalitätsprinzip** Grundsatz, wonach sich alle Behörden an das Recht halten müssen (Gesetzmässigkeitsprinzip).
- Legislative** Gesetzgebende Behörde; sie setzt das Recht, z. B. auf Bundesebene der National- und der Ständerat.
- Leistungsbilanz** Teilbilanz der Zahlungsbilanz, die hauptsächlich alle Einnahmen und Ausgaben aus dem Handel von Gütern und aus der internationalen Verwendung von Produktionsfaktoren erfasst.
- Lenkungsziel** Ziel (einer Steuer), ein Verhalten in eine bestimmte Richtung zu lenken, z. B. Einschränkung des Zigarettenkonsums.
- Leverage** Verschuldungsgrad eines Unternehmens.
- Liberation** Einzahlung des vereinbarten Gesellschaftsanteils (durch den Gesellschafter).
- Libor-Hypothek** Geldmarkthypothek; Hypothekarkredit, bei dem sich der Zinssatz nach dem Liborsatz richtet.
- Liquiditätsrisiko** Risiko im Bankgeschäft, dass eine Bank nicht genügend liquide Mittel hat oder beschaffen kann, wenn Sparer ihre Einlagen zurückfordern.
- Lombardkredit** Kredit, der mit einem Faustpfand (z. B. Wertpapiere) gesichert ist.
- Magisches Dreieck der Geldanlage** Zielkonflikt bei der Geldanlage zwischen den drei Aspekten Rentabilität, Liquidität und Sicherheit.
- Makroprudentielle Vorschrift** Regulatorische Massnahme, die auf die Stabilität des gesamten Bankensystems (alle Banken gemeinsam) abzielt.
- Marktrisiko** Risiko, dass eine Bank, die Eigenhandel betreibt, zahlungsunfähig wird, weil der Marktwert der von ihr gehaltenen Wertpapiere drastisch einbricht.
- Mehrwertsteuer (MWST)** Verbrauchssteuer auf die Lieferung von Gegenständen und die Erbringung von Dienstleistungen.
- Meistausführungsprinzip** Preisbildungsprinzip an der Börse: Es wird derjenige Kurs gewählt, zu dem der grösste Umsatz erzielt wird bzw. am meisten Stück verkauft und gekauft werden.
- Menschenrechte** Fundamentale Rechte, die allen Menschen zustehen, unabhängig von ihrer Nationalität, Ethnie, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache oder Religion.

- Mikroprudentielle Vorschrift** Regulatorische Massnahme, die auf die Stabilität einzelner Banken abzielt.
- Mitgliedschaftspapier** Wertpapier, durch das ein Berechtigter das Recht auf Mitwirkung erlangt (z.B. das Stimmrecht an der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft).
- Moral Hazard** Fehlanreiz für Versicherte, sich aufgrund des Versicherungsschutzes risikofreudiger zu verhalten.
- Mutterschaftsversicherung** Obligatorische Sozialversicherung, die erwerbstätigen Frauen während 14 Wochen nach ihrer Niederkunft 80 Prozent ihres Lohns finanziert.
- Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung** Gerichtlicher Nachlassvertrag, mit dem ein Schuldner sein Vermögen (oder Teile davon) an die Gläubiger abtritt, die dieses dann liquidieren, um aus dem Erlös ihre Forderungen zu decken.
- Nachrangige Anleihe** Festverzinsliches Wertpapier, das im Fall der Insolvenz des Emittenten erst nach allen anderen Schulden beglichen wird.
- Namenaktie** Aktie, die auf den Namen eines Aktionärs lautet.
- Nennwert** Betrag, auf den eine Aktie lautet.
- Neuwert** Wert, den ein gebrauchtes Objekt bei der Anschaffung hatte; entspricht dem damaligen Anschaffungspreis.
- Obligation** Wertpapier mit festem Zinssatz und im Voraus festgesetzter Laufzeit.
- Obligation mit Optionsrecht** Obligation, die dem Anleger die Möglichkeit bietet, zusätzlich zur Obligation Aktien zu einem vorher festgelegten Preis und in einer bestimmten Frist zu beziehen.
- Obligation mit variablem Zinssatz** Obligation, bei welcher der Zinssatz an einen festgelegten Referenzzins (z.B. den Libor) gebunden wird.
- Obligatorisches Referendum** Volksabstimmung, die zwingend durchgeführt werden muss (bei Verfassungsänderungen oder bei einem Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen).
- Ökologisches Risiko** Risiko des Kreditgeschäfts, dass ein Schuldner plötzlich ökologischen Risiken ausgesetzt ist, die vorher nicht vorhanden bzw. bekannt waren.
- Opting-Out** Der Verzicht auf eine Revisionsstelle.
- Option** Bedingtes Derivat; derivatives Finanzgeschäft, bei dem der Käufer in der Zukunft entscheiden kann, ob das Geschäft zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden soll oder nicht.
- Ordentliche Revision** Umfassende Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle.
- Ordentlicher Nachlassvertrag** Gerichtlicher Nachlassvertrag, mit dem die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten, sodass der Schuldner seinen Betrieb weiterführen kann.
- Partizipationsschein** Wertpapier einer Aktiengesellschaft, das die Vermögensrechte (z.B. Beteiligung am Unternehmensgewinn) umfasst, aber keine Mitgliedschaftsrechte.
- Passivgeschäft** Geschäft der Bank, bei dem Kunden ihr Sparkapital bei der Bank anlegen und dafür einen Zins (Passivzins) erhalten.
- Passivzins** Zins, den eine Bank ihren Kunden auf ihr Sparkapital bezahlt.
- Pensionskasse** Vorsorgeeinrichtung von Unternehmen oder der öffentlichen Hand, über welche die berufliche Vorsorge (2. Säule) abgewickelt wird.
- Personenbezogene Gesellschaft** Gesellschaft, bei der die persönliche Mitwirkung der Gesellschafter im Vordergrund steht.
- Personengesellschaft** Gesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit; die Gesellschafter sind zusammen Träger von Rechten und Pflichten.
- Personenversicherung** Versicherung, die Risiken abdeckt, die in einer Person selbst liegen, z.B. Unfall, Krankheit.
- Pfandausfallschein** Ausweis über den Verlust eines Gläubigers bei einer Betreibung auf Pfandverwertung.
- Pfänden** Das Beschlagnahmen von Gegenständen, um diese zugunsten des Gläubigers zu verwerten.
- Pfändungsankündigung** Information des Betreibungsamts an den Schuldner, dass eine Pfändung bevorsteht; muss spätestens ein Tag im Voraus erfolgen.
- Pfändungsverlustschein** Ausweis über den Verlust eines Gläubigers bei einer Betreibung auf Pfändung.
- Politische Rechte** Rechte der volljährigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur demokratischen Mitbestimmung, z.B. Wahl- und Stimmrecht.
- Portfolioinvestition** Kauf ausländischer Wertpapiere (v.a. Aktien und Obligationen), die nicht zu einer grösseren Beteiligung am Unternehmen führen.
- Prämie** Beitrag, den ein Versicherter der Versicherungsgesellschaft für eine bestimmte Versicherung bezahlt.
- Primäre Haftung** Haftung in erster Linie.
- Prinzip der offenen Tür** Grundsatz, wonach der Eintritt neuer Mitglieder einer Genossenschaft nicht übermässig erschwert werden darf.
- Privatbank** Bank, die in erster Linie Vermögensverwaltung für wohlhabende Privatkunden (Private Banking) anbietet.
- Private Banking** Bankgeschäft mit in- und ausländischen Privatpersonen, die ein Vermögen von über einer halben Million Franken besitzen.
- Private Equity** Risikoreiche Beteiligungsform (z.B. bei Jungunternehmen), die nicht an einer Börse handelbar ist.
- Privatkonkurs** Konkurs einer Privatperson auf ihren eigenen Antrag hin.
- Prokura** Form der kaufmännischen Stellvertretung, bei welcher der Prokurist alle Rechtshandlungen vornehmen kann, die der Zweck des Unternehmens mit sich bringen kann.
- Prokurist** Kaufmännischer Stellvertreter, der alle Rechtshandlungen vornehmen kann, die der Zweck des Unternehmens mit sich bringen kann.
- Put-Option** Verkaufsoption; der Käufer erwirbt das Recht, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Basiswert in einer vereinbarten Menge zu einem festgelegten Preis zu verkaufen.
- Raiffeisenbank** Genossenschaftlich organisierte Bankengruppe in der Schweiz, die sich vorwiegend auf das Retail Banking und das Hypothekengeschäft konzentriert.
- Realwirtschaft** Teil der Gesamtwirtschaft, der Waren und Dienstleistungen herstellt (in Abgrenzung zur Finanzwirtschaft).
- Rechnungsabschluss** Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben eines öffentlichen Haushalts.

- Rechtliches Gehör** Rechtlicher Anspruch, dass Personen, die von einem Verfahren betroffen sind, Akteneinsicht erhalten, vor einer Entscheidung Stellung nehmen können und das Recht auf eine Begründung haben.
- Rechtsform** Rechtliche Organisationsform eines Unternehmens.
- Rechtsgemeinschaft** Personengesellschaft; Gesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- Rechtsöffnung** Beseitigung des Rechtsvorschlages in einem gerichtlichen Verfahren.
- Rechtsschutzversicherung** Versicherung, die bei einem Rechtsstreit die Anwalts- und Gerichtskosten des Versicherten übernimmt.
- Rechtsstaat** Staat, in dem das Legalitätsprinzip gilt, Gewaltentrennung herrscht und die Menschenrechte sowie die politischen Rechte gewährt werden.
- Rechtsvorschlag** Einsprache des Schuldners gegen einen Zahlungsbefehl; bewirkt die vorläufige Einstellung der Betreibung.
- Referendumsrecht** Das politische Recht der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, über ein vom Parlament beschlossenes Gesetz oder einen Parlamentsbeschluss abzustimmen.
- Regionalbank** Bank, die nur regional tätig ist und vor allem klassische Einlagen- und Kreditgeschäfte sowie Retail Banking anbietet.
- Regressrecht** Recht der Versicherung, einen Teil der ausbezahlten Versicherungssumme zurückzufordern, falls der Versicherte beim Schadensfall grob fahrlässig gehandelt hat.
- Retail Banking** Bankgeschäft mit inländischen Privatpersonen, die ein Vermögen von bis zu einer halben Million Franken besitzen.
- Römische Verträge** Abkommen von 1957 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, in dem u. a. die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die Vorgängerin der Europäischen Gemeinschaft (EG), beschlossen wurde.
- Rückversicherer** Versicherung einer Versicherungsgesellschaft; wird benötigt zur Abdeckung des finanziellen Schadens bei einem Grossereignis, z. B. Erdbeben oder Überschwemmung.
- Sachversicherung** Versicherung, die Schäden am persönlichen Eigentum abdeckt.
- Säule 3a** Gebundene Vorsorge; Teil der dritten Säule, der steuerbegünstigt ist und bei dem jährlich eine bestimmte Summe für die Altersvorsorge angespart wird.
- Säule 3b** Freie Vorsorge; Teil der dritten Säule, der alle Formen der Vermögensbildung umfasst und in der Regel nicht steuerbegünstigt ist.
- Schuldenbremse** Finanzpolitischer Mechanismus, welcher der Stabilisierung der Staatsverschuldung dient und dabei die Konjunkturlage berücksichtigt.
- Selbstbehalt** Summe, die der Versicherte bei einem Schadensfall selbst übernehmen muss.
- Solidarische Haftung** Mehrere Personen haften gemeinsam für eine Schuld, wobei jede Person für die ganze Schuld haftet.
- Solidaritätsprinzip** Versicherungsprinzip, bei dem sich die Beiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten richten, die Versicherungsleistungen nach deren Bedürftigkeit.
- Sozialpolitik** Bereich der Politik, der die Einkommenssituation von benachteiligten Personen verbessern soll.
- Sozialversicherung** Versicherung, die eine finanzielle Notlage verhindern bzw. vermindern soll, z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter.
- Sozialversicherungsbeiträge** Abgaben an die staatlichen Sozialversicherungen, z. B. an die AHV oder IV.
- Sparkonto** Geldeinlage bei einem Kreditinstitut.
- Spezialexekution** Einzelvollstreckung; Verwertung einzelner Vermögenswerte, soweit dies zur Befriedigung der betriebenen Forderung nötig ist.
- Staatsquote** Ausgaben aller öffentlichen Haushalte und der obligatorischen Sozialversicherungen, gemessen als Prozentsatz des nominalen BIP.
- Staatsverschuldung** Alle Schulden der öffentlichen Haushalte eines Landes.
- Stammaktie** Aktie, die im Gegensatz zu den Stimmrechtsaktien nicht privilegiert ist.
- Stammanteil** Beteiligung eines Gesellschafters am Stammkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
- Stammkapital** Grundkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
- Ständemehr** Mehrheit der Kantone (Stände).
- Steuer** Geldleistung an den Staat ohne Anspruch auf eine direkte Gegenleistung.
- Steuerbetrug** Strafrechtliches Vergehen, wenn jemand mit der Steuererklärung gefälschte Unterlagen einreicht, um Steuern zu hinterziehen.
- Steuererklärung** Angaben eines Steuerpflichtigen (z. B. über sein Einkommen), die dem Steueramt zur Festlegung der zu entrichtenden direkten Steuern eingereicht werden müssen.
- Steuerföderalismus** Prinzip, wonach Kantone und Gemeinden selbst über ihre Steuern bestimmen.
- Steuerfuss** Steueranlage; vom Kanton und den Gemeinden jährlich festgelegter Wert, der mit der einfachen Steuer multipliziert wird, um die geschuldete Steuer zu berechnen.
- Steuerhinterziehung** Mit Busse geahndete Übertretung, wenn jemand unvollständige oder falsche Angaben in der Steuererklärung macht.
- Steuerhoheit** Das Recht, eine Steuer zu erheben.
- Steuerobjekt** Gegenstand bzw. Sachverhalt, der besteuert wird.
- Steuerprogression** Das Ansteigen des Steuersatzes mit der Höhe der zu versteuernden Berechnungsgrundlage.
- Steuersatz** Die Höhe einer Steuer im Verhältnis (in Prozent oder Promille) zur jeweiligen Berechnungsgrundlage.
- Steuersubjekt** Der Schuldner einer Steuer.
- Steuertarif** Tabelle, in der festgehalten wird, welcher Steuersatz für welchen Wert der Berechnungsgrundlage gilt.
- Steuerträger** Person, die im Ergebnis durch eine Steuer wirtschaftlich belastet wird.
- Steuerwettbewerb** Die Konkurrenz verschiedener Standorte aufgrund der unterschiedlichen Steuerbelastung.
- Stiftung** Rechtsform: Juristische Person, die aus einem rechtlich verselbstständigtem Vermögen besteht und einem bestimmten Zweck dient.

- Stimmrechtsaktie** Aktie, die im Vergleich zu den übrigen Aktien (Stammaktien) einen tieferen Nennwert bzw. eine höhere Stimmkraft hat.
- Stimmrechtsbeschränkung** Begrenzung des Stimmrechts von Aktionären, die mehrere Aktien der Aktiengesellschaft besitzen, auf eine maximale Stimmenzahl.
- Strukturiertes Produkt** Anlageinstrument, das klassische Finanzanlagen (z. B. Aktien oder Obligationen) mit einem derivativen Finanzinstrument kombiniert.
- Stundung** Aufschub.
- Subsidiär** Unterstützend, in zweiter Linie.
- Subsidiäre Haftung** Haftung in zweiter Linie bzw. Haftung, falls die primär haftende Person nicht mit Erfolg in Anspruch genommen werden kann.
- Subsidiarität** Rechtlicher Grundsatz, der besagt, dass eine grössere staatliche Einheit eine Aufgabe nur übernehmen soll, wenn die nächstkleinere Einheit diese nicht erfüllen kann.
- Teilkaskoversicherung** Motorfahrzeugversicherung, die genau definierte Schäden am eigenen Fahrzeug abdeckt.
- Termingeschäft** Finanzmarktgeschäft, bei dem die Vertragserfüllung nicht sofort nach Abschluss, sondern erst zu einem späteren, vertraglich festgelegten Zeitpunkt fällig wird.
- Todesfallrisikoversicherung** Risikoversicherung, die Angehörige vor den finanziellen Folgen eines Todesfalls schützt.
- Too-big-to-fail-Problem** Problem, dass gewisse Banken so gross sind, dass sie nicht Konkurs gehen können, ohne dabei das gesamte Finanzsystem zu gefährden.
- Überversicherung** Besteht bei einer Sachversicherung (z. B. Hausratversicherung), wenn die versicherte Summe grösser ist als der Wert der versicherten Sachen.
- Umlageverfahren** Finanzierungsmethode von Versicherungen, bei der die Beiträge der Versicherten unmittelbar für die Finanzierung der heutigen Versicherungsleistungen verwendet werden.
- Umverteilung** Politische Massnahme, die eine gleichmässige Verteilung der Einkommen und Vermögen bewirkt.
- Umverteilungszweck** Ziel (einer Steuer), Einkommen und Vermögen sozialer bzw. gleichmässiger zu verteilen.
- Umwandlungssatz** Prozentsatz des angesparten Pensionskassengeldes, der pensionierten Personen pro Jahr als Rente ausbezahlt wird.
- Unbedingtes Derivat** Derivatives Finanzgeschäft, das zum vereinbarten Termin zwingend erfüllt werden muss; dazu zählen Futures und Forwards.
- Unfallversicherung** Teil der zweiten Säule; versichert sind Arbeitnehmende gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und ab acht Wochenstunden auch gegen Nichtberufsunfälle.
- Universalbank** Bank, die alle wesentlichen Bankgeschäfte betreibt.
- Unterbilanz** Situation einer Aktiengesellschaft, in der wegen Verlusten das Aktienkapital und die gesetzlichen Reserven nicht mehr voll durch das Vermögen der Aktiengesellschaft gedeckt sind.
- Unterversicherung** Besteht bei einer Sachversicherung (z. B. Hausratversicherung), wenn die versicherte Summe kleiner ist als der Wert der versicherten Sachen.
- Ursprungsnachweis** Erklärung über die Warenherkunft von Gütern, wobei als Herkunftsland das Land aufgeführt wird, in dem die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung des Produkts stattgefunden hat.
- Variable Hypothek** Kündbarer Hypothekarkredit ohne fixen Zinssatz und ohne feste Laufzeit.
- Variable Kosten** Unregelmässig bzw. in unterschiedlicher Höhe anfallende Kosten, z. B. Zahnarztkosten oder Ausgaben für Ferien.
- Verantwortungsvolle Anlage** Form der Geldanlage, bei der auf die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen geachtet wird.
- Verbrauchssteuer** Steuer, die auf dem Verbrauch bzw. Konsum erhoben wird.
- Vermögensverwaltung** Bankgeschäft, bei dem die Bank privates Vermögen nach den Vorstellungen der Eigentümer bewirtschaftet.
- Verrechnungssteuer** Steuer auf den Erträgen von beweglichen Kapitalvermögen, insbesondere Bankzinsen und Dividenden.
- Verschuldungsquote** Gesamter Bestand der Staatsverschuldung, gemessen als Prozentsatz des nominalen BIP.
- Versicherung** Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft, aufgrund dessen diese gegen regelmässige Zahlung einer Prämie bestimmte Schäden bezahlt.
- Versicherungspolice** Von der Versicherungsgesellschaft ausgestellte Urkunde über den Abschluss einer Versicherung.
- Vertikale Gewaltentrennung** Aufteilung der staatlichen Macht auf mehrere Ebenen bzw. Gliedstaaten (in der Schweiz auf Bund, Kantone und Gemeinden).
- Vertrag von Lissabon** Abkommen von 2007, in dem sich die EU-Staaten auf einen neuen EU-Reformvertrag einigten und die EU eine eigene Rechtspersönlichkeit erhielt.
- Vertrag von Maastricht** Abkommen von 1992, in dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Europäische Union (EU) begründeten und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vollendeten.
- Verwaltung** Organ der Genossenschaft, das die Geschäfte führt und die Genossenschaft gegen aussen vertritt.
- Verwaltungsrat (VR)** Organ der Aktiengesellschaft (AG), das die Geschäfte führt und die AG gegen aussen vertritt.
- Verwertungsbegehren** Gesuch eines Gläubigers zur Verwertung der gepfändeten Vermögenswerte.
- Vinkulierte Namenaktie** Aktie, deren Übertragung eingeschränkt bzw. nur mit der Zustimmung der Aktiengesellschaft möglich ist.
- Völkerrecht** Gesamtheit der auf internationaler Ebene geltenden Regeln über die Beziehungen der Staaten untereinander und zwischen Staaten und internationalen Organisationen.
- Volksmehr** Mehrheit der gültigen Stimmen.
- Vollkaskoversicherung** Motorfahrzeugversicherung, die sämtliche (auch die selbst verschuldeten) Schäden am eigenen Fahrzeug abdeckt.



- Vollständige Wirtschaftsunion** Form der regionalen Integration, bei der eine gemeinsame Wirtschaftspolitik verfolgt wird.
- Vorsteuer** Betrag, den ein Unternehmen von der Mehrwertsteuer abziehen kann, wenn es seinerseits diesen Steuerbetrag schon einem Lieferanten oder Dienstleister bezahlt hat.
- Vorzugsaktie** Aktie, die gegenüber anderen Aktienkategorien vermögensrechtlich privilegiert ist, z. B. wegen ihres höheren Dividendenanspruchs.
- Wahlrecht** Das politische Recht, zu wählen und gewählt zu werden (aktives und passives Wahlrecht).
- Währungsunion** Form der regionalen Integration, bei der die nationalen Währungen zugunsten einer gemeinsamen Währung aufgegeben werden.
- Wandelobligation** Obligation, die für den Anleger ein zeitlich begrenztes Wandelrecht beinhaltet, mit dem er die Obligation in Aktien umwandeln kann.
- Zahlungsbefehl** Aufforderung des Betreibungsamts, die betriebene Forderung innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen.
- Zahlungsbilanz** Bilanz, die alle internationalen Transaktionen eines Landes erfasst; zeigt das Ausmass der internationalen Verflechtung einer Volkswirtschaft.
- Zeitwert** Wert, den ein gebrauchtes Objekt heute hat; entspricht dem damaligen Anschaffungspreis abzüglich der Wertminderung durch Abnutzung und Alter.
- Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK)** Informationsstelle, die Auskunft über die Bonität privater Schuldner gibt.
- Zerobond** Obligation mit einem 0%-Zins-Coupon, d. h. ohne laufende Verzinsung, aber dafür mit einem tiefen Emissionspreis.
- Zinsdifferenz** Zinsmarge; Differenz zwischen Aktivzins und Passivzins.
- Zinsdifferenzgeschäft** Traditionelles Bankgeschäft; die Bank verdient daran, dass ihre Zinszahlungen an die Einleger tiefer sind als die Zinsen, die sie aus der Kreditvergabe erhält.
- Zinsmarge** Zinsdifferenz; Differenz zwischen Aktivzins und Passivzins.
- Zinsrisiko** Risiko des Kreditgeschäfts, dass sich das Zinsniveau verändert und sich folglich die Zinsmarge verkleinert.
- Zollunion** Form der regionalen Integration, bei der Zölle und andere Handelsbeschränkungen zwischen den Mitgliedsländern abgeschafft und gegenüber Nichtmitgliedern die gleichen Zölle erhoben werden.
- Zusatzversicherung** Freiwillige Krankenversicherung, die Leistungen bietet, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt werden, z. B. freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz.
- Zwangsvollstreckung** Verfahren, bei dem eine privatrechtliche Forderung mit staatlicher Gewalt durchgesetzt wird, z. B. Schuldbetreibung oder Konkurs.
- Zweite Säule** Teil des Schweizer Vorsorgesystems, der bei Alter, Tod und Invalidität die Sicherung des Lebensstandards abdeckt.

Glossar zu:

Aymo Brunetti (Hrsg.)

**Aufbaukenntnisse Wirtschaft und Recht**

Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht

ISBN 978-3-0355-1109-3

Alle Rechte vorbehalten

© 2018 hep verlag ag, Bern

www.hep-verlag.ch